#### Ressort: Finanzen

# Union und SPD erzielen Einigung im Streit über Mittelstands-Entlastung

Berlin, 06.03.2017, 17:34 Uhr

**GDN** - Union und SPD haben sich am Montag nach jahrelangem Streit auf Steuerentlastungen für den Mittelstand geeinigt: Ab dem 1. Januar 2018 sollen Betriebe Büromaterial wie Telefone, Schreibgeräte oder Kaffeemaschinen nicht mehr nur bis 420, sondern bis zu einem Wert von 800 Euro sofort abschreiben können, berichtet das "Handelsblatt" unter Berufung auf ein gemeinsames Papier der Regierungsfraktionen von Union und SPD. Eine grundsätzliche Einigung auf eine Anhebung der Schwelle hatten Union und SPD schon Mitte Februar erzielt, strittig war aber noch der genaue Betrag.

"Eine Anpassung ist dringend erforderlich, um geringwertige Güter der heutigen Zeit wie Smartphones und Tablets, abschreiben zu können", heißt es in dem gemeinsamen Papier. Die Reform war lange Zeit umstritten. Insbesondere CDU-Finanzpolitiker und Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) hielten eine Anhebung für wenig wirksam. Letztmals wurde der Schwellenwert zur Sofortabschreibung sogenannter Geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG) im Jahr 1964 angehoben. "Es ist höchste Zeit, dass der völlig veraltete GWG-Schwellenwert nach über 50 Jahren wieder an die betrieblichen Realitäten angepasst wird", sagte der wirtschaftspolitische Sprecher der Unionsfraktion, Joachim Pfeiffer. "Mit dem Abbau bürokratischer Hemmnisse geht eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Mittelstand und Handwerk einher", sagte der wirtschaftspolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Bernd Westphal. Von der Maßnahme profitieren sollen besonders kleinere Mittelständler und Handwerker. Sie werden von weitreichenden Aufzeichnungspflichten befreit, wenn sie geringwertige Wirtschaftsgüter direkt abschreiben können.

#### **Bericht online:**

https://www.germandailynews.com/bericht-86249/union-und-spd-erzielen-einigung-im-streit-ueber-mittelstands-entlastung.html

#### **Redaktion und Veranwortlichkeit:**

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

## Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

### **Editorial program service of General News Agency:**

UPA United Press Agency LTD 483 Green Lanes UK, London N13NV 4BS contact (at) unitedpressagency.com Official Federal Reg. No. 7442619